

## NIEDERSCHRIFT

### VERTEILER: 3.3.2 öffentlich

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Hauptausschuss, HA/069/ X	
<b>Sitzung am</b>	: 29.04.2013	
<b>Sitzungsort</b>	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:15	<b>Sitzungsende</b> : 19:06

#### Öffentliche Sitzung

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Günther Nicolai
Schriftführer/in	: gez.	Nadine Peters

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 29.04.2013

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Herr Günther Nicolai**

### Teilnehmer

<b>Herr Miro Berbig</b>	
<b>Herr Hans-Joachim Grote</b>	<b>Oberbürgermeister</b>
<b>Frau Sybille Hahn</b>	<b>bis 19.02 Uhr</b>
<b>Herr Peter Holle</b>	<b>für Herrn Berg</b>
<b>Herr Helmuth Krebber</b>	<b>für Herrn Paustenbach</b>
<b>Herr Jürgen Lange</b>	<b>bis 18.51 Uhr</b>
<b>Herr Gert Leiteritz</b>	
<b>Frau Heideltraud Peihs</b>	
<b>Herr Klaus Rädiker</b>	<b>für Frau Plaschnick</b>
<b>Herr Volker Schenppe</b>	
<b>Herr Klaus-Peter Schroeder</b>	
<b>Herr Arne Schumacher</b>	
<b>Herr Emil Stender</b>	<b>für Herrn Schmidt</b>

### Verwaltung

<b>Herr Thomas Bosse</b>	<b>Erster Stadtrat</b>
<b>Herr Tobias Kriese</b>	<b>Amt 21</b>
<b>Frau Nadine Peters</b>	<b>FB 113, Protokoll</b>
<b>Frau Anette Reinders</b>	<b>Zweite Stadträtin</b>
<b>Herr Fabian Schüttler</b>	<b>FB 113</b>
<b>Herr Wulf-Dieter Syttkus</b>	<b>Amt 11</b>
<b>Herr Jens Tresselt</b>	<b>Amt 14</b>

### sonstige

<b>Frau Angelika Kahlert</b>	<b>Seniorenbeirat</b>
<b>Herr Kai Petersen</b>	<b>Petersen &amp; Co</b>

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Herr Arne - Michael Berg**  
**Herr Johannes Paustenbach**  
**Frau Maren Plaschnick**  
**Herr Wolfgang Schmidt**

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 29.04.2013

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 4 :        B 13/0662**

**Spendenannahmen**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 6 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 6.1 :**

**Sachstandsbericht zum Thema "Eröffnungsbilanz"**

**TOP 6.2 :**

**Bericht Herr Grote - Querschnittsbericht**

**TOP 6.3 :**

**Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange zum Thema "Zulassung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl" vom 15.04.2013**

**TOP 6.4 :**

**Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfrage von Herr Lange zum Thema "Fraktionsklausurtagung der CDU-Fraktion" vom 15.04.2013**

**TOP 6.5 :**

**Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfragen vom 15.04.2013 zum Thema "2. Halbjahresbericht Gesamtverwaltung 2012"**

**TOP 6.6 :        M 13/0679**

**Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick vom 15.04.2013 zum Thema "Datenschutz Straßenraum"**

**TOP 6.7 :**  
**Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 15.04.2013 zum Thema "Sprechstunde Ausländerbehörde"**

**TOP 6.8 :**  
**Anfrage Herr Schroeder - Radweg entlang der Eisenbahnlinie A 2**

**TOP 6.9 :**  
**Bericht Herr Schroeder - Ermittlungsverfahren Torsten Thormählen**

**TOP 6.10 :**  
**Anfrage Frau Hahn - Absage des Arbeitskreises Haushalt am 24.04.2013**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 7 :        B 13/0649**  
**Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018**

**TOP 8 :**  
**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 8.1 :**  
**Bericht Herr Grote - Sachstand bezüglich einer Verdachtskündigung gegen einen Mitarbeiter**

**TOP 8.2 :**  
**Bericht Herr Grote - personelle Situation im Amt 21**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 29.04.2013

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Nicolai eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 13 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Herr Grote bittet darum, unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte und Anfragen – öffentlich“ einen Sachstandsbericht zum Thema „Eröffnungsbilanz“ aufzunehmen.

#### **Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 7 „Wahl der Schöffen und Schöffinnen“:**

Gegen die Nichtöffentlichkeit erhebt sich kein Widerspruch.

#### **Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:**

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

#### **TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 4:       B 13/0662 Spendenannahmen**

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Herr Nicolai bittet um Klärung, ob einige Spenden aufgrund des Stiftungsvertrages an die Kulturstiftung ausgezahlt werden müssten.

**Beschluss:**

Für die Zeit von Oktober 2012 bis Ende Januar 2013 eingegangenen Spenden wird die Zustimmung gemäß § 76 Abs. 4 GO erteilt.

**Abstimmung:**

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 5:  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6:  
Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 6.1:  
Sachstandsbericht zum Thema "Eröffnungsbilanz"**

Herr Kriese und Herr Petersen berichten zum Thema „Erstellung der Eröffnungsbilanz“ und stellen diesbezüglich einen Meilensteinplan vor. Dieser wird als exemplarischer Auszug den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Kenntnis gegeben.

Fragen der Mitglieder werden durch Herrn Petersen und die Verwaltung beantwortet.

**TOP 6.2:  
Bericht Herr Grote - Querschnittsbericht**

Herr Grote weist auf den verteilten Querschnittsbericht hin. Sollten sich hierzu Fragen ergeben, kann der Querschnittsbericht als TOP auf die Sitzung des Hauptausschusses vom 06.05.2013 gesetzt werden.

**TOP 6.3:  
Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange zum Thema  
"Zulassung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl" vom 15.04.2013**

Herr Grote gibt die nachfolgende Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange zum Thema "Zulassung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl" zu Protokoll:

**Frage:**

*„Im Namen der SPD-Fraktion bitte ich Sie, die folgende Anfrage, zur schriftlichen Beantwortung, an die Kommunalaufsicht/Landeswahlleitung zu senden.  
Am 12.04.2013 tagte der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Norderstedt, um eine Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Gemeindevwahl am 26.05.2013 zu treffen.  
Hierbei erklärte die Verwaltung, dass der Wahlvorschlag der CDU-Norderstedt in zwei Fällen nicht korrekt eingereicht war. Bei zwei Listenbewerbern fehlten zum Meldeschluss wichtige Unterlagen.“*

*Die Verwaltung erklärte darauf hin, dass diese beiden Namen im Listenvorschlag der CDU lediglich gestrichen werden müssen, dann sei alles rechtmäßig. Nach dem Streichen der beiden Namen wurde die so geänderte Liste beschlossen.*

*Ich bitte um eine rechtliche Prüfung, ob dieses Verfahren so korrekt abgelaufen ist, oder ob es weitere Auswirkungen auf die gesamte Liste bzw. den gesamten Wahlvorschlag der CDU hat.“*

**Antwort** von Frau Söller-Winkler, Leiterin der Kommunalabteilung im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein:

Die Rechtslage stellt sich in dem geschilderten Sachverhalt folgendermaßen dar:

Die Wahlvorschläge waren spätestens am 48. Tag vor der Wahl (also am 08. April 2013) bis 18.00 Uhr bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter schriftlich einzureichen (§ 19 GKWG). Bis zu diesem Zeitpunkt mussten auch die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag vorliegen (§ 24 Abs. 2 GKWG). Dieser Termin war eine absolute Ausschlussfrist, von der aus Gründen der Wahrung der Wahlrechtsgleichheit (Chancengleichheit aller Wahlvorschlagsträger) keine Ausnahme gemacht werden konnte.

Lediglich die Wählbarkeitsbescheinigungen der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Erklärung des Versammlungsleiters über die in der Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe erfolgte Kandidatenaufstellung konnten noch bis zum Zeitpunkt der Zulassungsentscheidung des Gemeindevwahlausschusses am 12. April 2013 nachgereicht werden.

Der Gemeindevwahlausschuss hatte bei seiner Entscheidung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen die Einhaltung der wahlrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Wahlrechtsgrundsätze zugrunde zu legen. Nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 GKWG waren Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie den Anforderungen nicht entsprachen, die durch das GKWG und die GKWO aufgestellt sind. Entsprach ein Listenwahlvorschlag nur hinsichtlich einzelner Bewerberinnen und Bewerber nicht den Anforderungen, so mussten ihre Namen aus der Liste gestrichen werden. Das bedeutet, dass in einem solchen Fall ein Listenwahlvorschlag ohne die betreffenden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen wird. Die Liste war also ausschließlich hinsichtlich dieser Personen als mangelhaft anzusehen; im Übrigen war die Liste als mängelfrei anzusehen und deshalb mit den entsprechenden Einschränkungen zuzulassen.

#### **TOP 6.4:**

#### **Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfrage von Herr Lange zum Thema "Fraktionsklausurtagung der CDU-Fraktion" vom 15.04.2013**

Her Grote berichtet zum Thema „Abrechnung der Fraktionsklausurtagungen der Fraktionen“ und gibt seine Erläuterungen zu Protokoll:

#### **Hinweis von Herrn Lange aus der Sitzung des HA vom 15.05.2013:**

*„Ich möchte Sie im Namen der SPD-Fraktion darüber in Kenntnis setzen, dass auf der Wahlveranstaltung mit Pastor Urbach am 10.04.2013 die CDU-Stadtvertreterin Frau Weidler den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern mit Stolz erzählte, dass die CDU-Fraktion in einer extra dafür vorgesehenen Fraktionsklausur das Wahlprogramm der CDU-Norderstedt erarbeitet hat. Da die Fraktionen für ihre Arbeit aus Steuermitteln finanziert werden, ist eine Nutzung der Gelder für Parteizwecke verboten. Die Erarbeitung eines Wahlprogrammes ist aber einzig die Aufgabe der Partei. Es wurden also, verbotenerweise, Steuergelder*



*(Unterkunft und Reisekosten) für die Parteiarbeit genutzt. Die Erarbeitung eines Wahlprogramms erfordert sehr viel Zeit und Diskussionen, es kann mit Sicherheit nicht in der Mittagspause oder beim Feierabendbier erstellt werden. Alle Fraktionen müssen jährlich Rechenschaft über die verbrauchten Mittel ablegen. Nichtverbrauchte oder nicht rechtmäßig genutzte Gelder müssen zurückgezahlt werden.“*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen der Aufgabenstellung erhalten die Fraktionen Zuwendungen zur Bestreitung ihres nachweislich notwendigen sachlichen und personellen Aufwandes aus öffentlichen Mitteln. Fraktionszuwendungen dürfen nicht zur Finanzierung von Parteien oder Wählergemeinschaften verwendet werden.

Zuwendungsfähig sind der personelle und sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie die Beschaffungen im Sinne des kommunalen Haushaltsrechts, soweit sie für die laufende Geschäftsführung der Fraktionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Zulässig sind ausschließlich Verwendungszwecke, bei denen der direkte Zusammenhang mit der nach innen gerichteten organschaftlichen Arbeit der Fraktion (gerichtet auf die Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse) gegeben ist

Die Richtlinie über die Gewährung von Fraktionszuwendungen regelt zum Thema Klausurtagungen folgendes:

*“Bei der Durchführung ist ein strenger Maßstab an die Angemessenheit anzulegen. Teilnehmerlisten (über Sitzungsgeldlisten) sind vorzulegen. Fahrtkosten können außerhalb Schleswig-Holsteins nur bis zu einer Entfernung von ca. 100 km anerkannt werden. Fahrgemeinschaften sind zu bilden. Anerkannt wird eine Übernachtung p. P in Höhe von maximal  
60,00 € p. P“*

Die Übernachtungskosten werden direkt über die Fraktionszuwendungen abgerechnet. Eine Rechnung darüber ist vorzulegen. Das Sitzungsgeld und die Fahrtkosten werden für den jeweiligen Monat separat über das System erstattet.

Gem. der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein wird eine Sitzung pro Tag (unabhängig von ihrer Länge) entschädigt. Die Höhe der Entschädigung beläuft sich gem. der Entschädigungsverordnung i.V.m. der Entschädigungssatzung der Stadt Norderstedt bei Stadtvertretern auf 18,90 € und bei bürgerlichen Mitgliedern auf 20,00 €.

Die Klausurtagung wird beim Amt 11 beantragt und als Dienstreise genehmigt. Eine Tagesordnung wird dem Amt 11 nicht vorgelegt, so dass davon ausgegangen wird, dass die Vorgaben der Richtlinie eingehalten werden.

### **TOP 6.5: Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfragen vom 15.04.2013 zum Thema "2. Halbjahresbericht Gesamtverwaltung 2012"**

Herr Grote gibt die folgende Erklärung zu Protokoll:

**Frau Hahn bittet darum, die ordentlichen Aufwendungen auf der Seite 4 des Berichts detailliert aufzulisten.**

Nach meiner Erinnerung ging es allerdings um die Auflistung der Erträge, da die Aufwendungen bereits differenziert dargestellt sind. Die Tabelle (**Anlage 1**) befindet sich auf der nächsten Seite dieses Vermerks.

**Herr Lange fragt zum Thema Grundstücksverkäufe auf Seite 5 des Berichts und bittet um Nennung.**

Es geht dabei um 2 Grundstücke, deren Verkauf für 2012 geplant war und dort nicht mehr umgesetzt werden konnte. Beim Grundstück Müllerstraße war ein Erlös von 700 T€ geplant. Der B-Plan 278, auf dessen Gebiet das Grundstück liegt, wurde aber erst am 19.2.13 von der Stadtvertretung beschlossen. Daher hat sich auch der Verkauf verzögert und steht nun kurz vor dem Abschluss. Da die Grundstücksfläche kleiner ist als ursprünglich angenommen, wird der Kaufpreis nun 670 T€ betragen.

Das zweite Grundstück ist die Feuerwache Glashütte (600 T€). Dafür musste zunächst noch ein Wertgutachten erstellt werden. Wie das Team Liegenschaften mitteilt, ist der Verkauf hier auch jetzt noch offen.

**Frau Hahn bittet weiter darum, aufzuklären, warum die Unterhaltsaufwendungen beim Teilplan Bauhof ca. 300 T€ über dem Plan liegen.**

Ergänzend zu den Erläuterungen im Bericht und in dem Bericht des Betriebsamtes (vorgestellt am 20.2.13 im Umweltausschuss) gibt das Betriebsamt folgende Erläuterungen:

**Straßenunterhaltung:**

Die Sanierungsmaßnahmen im Bereich Asphalt und Pflasterarbeiten wurden aufgrund des Alters und der Beschaffenheit des vorhandenen Materials erheblich teurer als geplant (z.B. Ochsenzoller Straße sowie die Fugenversiegelungsarbeiten an der Ulzburger Straße)

**Grünanlagenunterhaltung:**

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in Parkanlagen war kurzfristig ein erhöhter Aufwand für die Baumuntersuchungen und Baumpflegearbeiten notwendig. Das Aufstellen der Hundetütenspendeautomaten war im Haushalt nicht vorgesehen. Im Bereich von Parkwegen waren nicht vorhersehbare Arbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit notwendig.

Weitere Maßnahmen bestanden im Einbau von Pollern, Richten von Pflaster, Einbau von wassergebundenen Decken in Wurzelbereich von Bäumen.

**TOP 6.6: M 13/0679**

**Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick vom 15.04.2013 zum Thema "Datenschutz Straßenraum"**

Herr Grote gibt die nachfolgende Beantwortung des Amtes 70 zu Protokoll:

Bezugnehmend auf den Bericht - „Adlerauge“ vermisst die Straßen der Stadt – Hamburger Abendblatt v. 13./14.04.2013

<http://mobil.abendblatt.de/region/norderstedt/article115253513/Adlerauge-vermisst-die-Strassen-der-Stadt.html>

stellte die GALiN-Fraktion in der Hauptausschusssitzung vom 15.04.2013 folgende Fragen:

Wurde die Datenerfassung des Norderstedter Straßenraums in Art und Umfang vorab mit dem Datenschutzzentrum in Kiel besprochen?

Wie groß genau ist der jeweils erfasste Straßenraum in Höhe, Breite, Tiefe?

Auf welcher Rechtsgrundlage erhebt die Stadt diese Daten?

Auf welcher Rechtsgrundlage kann die Stadtverwaltung auf die Einverständniserklärung von mit ihrem Haus und Grund erfassten Anliegern verzichten?

Müssen außer erfassten Personen nicht auch Autokennzeichen und die ebenerdigen Liegenschaften privater Anlieger grundsätzlich anonymisiert werden?

Auf welcher Rechtsgrundlage darf die Stadt die erhobenen Daten auch zur Beweissicherung in Ordnungswidrigkeitsverfahren und anderen, vom ursprünglichen Vermessungszweck abweichenden, Verfahren nutzen?

### **Beantwortung des Amtes 70:**

Zu 1.) Ja

Zu 2.) Gesamtbreite ca. 6 m je Fahrbahnseite (Breite), Tiefe je nach Neigung der Fahrbahn ca. 30 m, Höhe ca. 3 m

Zu 3.) Rechtsgrundlage Eröffnungsbilanz § 54 i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowie die sog. „Panoramafreiheit“ (auch Straßenbildfreiheit), Maßgeblich ist hier das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte:

§ 59 UrhG - Werke an öffentlichen Plätzen

„(1) Zulässig ist, Werke, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befinden, mit Mitteln der Malerei oder Grafik, durch Lichtbild oder durch Film zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben. Bei Bauwerken erstrecken sich diese Befugnisse nur auf die äußere Ansicht.“

Zu 4.) Da die erhobenen Daten AUSSCHLIESSLICH innerhalb der Verwaltung genutzt werden und NICHT veröffentlicht werden sind in keinem Fall Persönlichkeits- und/oder Eigentumsrechte verletzt.

Zu 5.) entfällt, s. 4.)

Zu 6.) Eine Nutzung der Daten zu Beweissicherungszwecken ist nicht Ziel dieser Erfassung des städtischen Infrastrukturvermögens bzw. der Straßenzustände.

### **TOP 6.7:**

#### **Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 15.04.2013 zum Thema "Sprechstunde Ausländerbehörde"**

Frau Hahn fragt zur Sprechstunde der Ausländerbehörde des Kreises Segeberg und bittet um Klärung, warum diese nicht mehr angeboten wird und ob der Kreis an die Stadt Raummiete für den Besprechungsraum zahlen musste.

#### **Antwort:**

1. Die Ausländerbehörde des Kreises Segeberg hat in der Vergangenheit (zumindest in den letzten 20 Jahren) keine Sprechstunden in Norderstedt durchgeführt.
2. Dem Kreis Segeberg werden grundsätzlich für die Nutzung von Räumen des Rathauses keine Kosten in Rechnung gestellt.

**TOP 6.8:  
Anfrage Herr Schroeder - Radweg entlang der Eisenbahnlinie A 2**

Herr Schroeder stellt folgende Anfrage und bittet um schriftliche Beantwortung:

*„Durch die Heranführung der Oadby-and-Wigston-Straße an die Ulzburger Straße ist für die Bauzeit der Radweg entlang der Eisenbahnlinie A 2 unterbrochen. Die Radfahrer müssen jetzt den Radweg entlang der Ulzburger Straße und dann den für Radfahrer gefährlich engen Friedrichsgaber Weg nutzen. Insbesondere Schüler sind betroffen.*

1. *Besteht die Möglichkeit, für die Bauzeit einen provisorischen Radweg entlang der Bahn zu bauen?*
2. *Wenn ja, wie schnell wäre das möglich?*
3. *Wenn ja, welche Kosten entstünden?*
4. *Könnten diese Kosten aus Finanzmitteln für die Baumaßnahmen oder den allgemeinen Mitteln für den Radwegebau entnommen werden?*
5. *Wenn nein, welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten gäbe es?*
6. *Welche konkreten Maßnahmen der Stadtvertretung oder ihrer Ausschüsse wären nötig, um den provisorischen Radweg zu bauen?“*

**TOP 6.9:  
Bericht Herr Schroeder - Ermittlungsverfahren Torsten Thormählen**

Herr Schroeder gibt eine Medieninformation der Staatsanwaltschaft Kiel zum Thema „Ermittlungsverfahren betreffend Bürgermeister von Henstedt-Ulzburg Torsten Thormählen“ als **Anlage 2** zu Protokoll.

**TOP 6.10:  
Anfrage Frau Hahn - Absage des Arbeitskreises Haushalt am 24.04.2013**

Frau Hahn bittet um Aufklärung, warum der Termin für die Arbeitsgruppe Haushalt für den 24.04.2013 abgesagt wurde.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.